

# FLUCHTPUNKT



**SCHWEIZERISCHE  
FLÜCHTLINGSHILFE**  
[www.fluechtlingshilfe.ch](http://www.fluechtlingshilfe.ch)



**Thema: 6. Schweizer Asyl-  
symposium** Seiten 2 und 3

**Thema: Integration in den  
Arbeitsmarkt** Seiten 6 und 7



Liebe Leserin, lieber Leser

Sich Zugehörig-Fühlen ist ein Grundbedürfnis eines jeden Menschen. Das trifft für Asylsuchende, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene im besonderen Masse zu. Zugehörigkeit erfolgt über Arbeit, den Aufbau eines sozialen Netzes, über Freundschaften und die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dies ist ein fortdauernder Prozess und betrifft die Zugewanderten wie die aufnehmende Bevölkerung gleichermassen. Die zu Recht vielfach geforderte Integration in den Arbeitsmarkt ist ein wichtiger Motor für das Gelingen dieses Prozesses. Alleine darauf zu fokussieren, greift aber zu kurz. Es geht vielmehr auch um den Dialog mit den fremden Personen, um die Reflexion und den Austausch über unsere Menschenbilder, unsere und ihre Werte und Lebensentwürfe. Die steigenden Zahlen von Flüchtlingen aus dem mittleren Osten letztes Jahr haben uns vor Augen geführt, wie dringend notwendig die Diskussion über Integration ist und wie schnell die Integrationsförderung stärker als bisher angepackt werden muss.

Die SFH hat sich deshalb am diesjährigen Asylsymposium intensiv mit dem Begriff Integration und den damit zusammenhängenden Herausforderungen auseinandergesetzt.

Herzlich

Isabelle Bindschedler  
Präsidentin SFH

**Titelbild:**  
Einschreiben in die thematisch vielseitigen Workshops am 6. Schweizer Asylsymposium, das in Bern im Januar 2016 über die Bühne ging. Foto: SFH / Bernd Konrad

# «Auf dem Weg zur Integration: Von Schutz zu Teilhabe»

Rund 250 Fachpersonen und Interessierte aus der Wissenschaft, der Politik und der Zivilgesellschaft haben sich am 6. Schweizer Asylsymposium vom 21. und 22. Januar 2016 in Bern ausgetauscht. Die globale, nationale und lokale Integration von Flüchtlingen stand im Zentrum der Tagung in der Bernexpo, die gemeinsam vom UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein in Genf und von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH konzipiert und organisiert worden ist.



**Bundesrätin Simonetta Sommaruga** Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, EJPD Eröffnungsreferat: «Integration ist die zentrale Aufgabe der Zukunft.» <http://bit.ly/1JkcsVt>  
Foto: SFH / Bernd Konrad



**Staatssekretär Mario Gattiker** vom Staatssekretariat für Migration sprach über den «Beitrag der Schweiz zum internationalen Flüchtlingsschutz: Aktuelle Situation und Perspektiven». Foto: SFH / René Worni



**Professor Gianni D'Amato** Direktor Schweiz. Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien, Direktor NCCR on the move, Universität Neuenburg, Referat: «Der Begriff der Integration.» <http://bit.ly/1nAhZNF>  
Foto: SFH / René Worni

«Auf dem Weg zur Integration: Von Schutz zu Teilhabe» lautete der Titel der sechsten Ausgabe des Symposiums. Expertinnen und Experten aus den Asyl- und Migrationsbereichen in der Schweiz und Europa definierten den vielschichtigen Begriff «Integration» aus verschiedenen Perspektiven, analysierten und evaluierten die bisherigen Integrationsprozesse im Schweizer Asylwesen, untersuchten die Rollen der beteiligten Akteure auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebenen, in Nichtregierungsorganisationen (NRO) und in der Zivilbevölkerung. Das Publikum nutzte die Fragen- und Diskussionsrunden und insbesondere die praxisnahen Workshops rege, um eigene

Erfahrungen und neue Ideen auszutauschen und um an ihren Netzwerken weiterzuknüpfen. Das Publikum des 6. Asylsymposiums – das waren Behördenmitglieder, Fachpersonen aus der Wissenschaft, der Forschung und dem Bildungsbereich, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Nichtregierungsorganisationen (NRO), von Unterkünftscentren für Asylsuchende sowie Interessierte und Freiwillige, die sich für die Integration von Flüchtlingen einsetzen. Sie sind es schliesslich, welche die Erkenntnisse dieser alle zwei Jahre stattfindenden Tagung hinaus in die Praxis tragen und umsetzen. Lesen Sie dazu die Seiten 6 und 7 in dieser Ausgabe.

**Neue Generalsekretärin der SFH**

Der Vorstand der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH, der Dachorganisation der in der Schweiz tätigen Flüchtlingsorganisationen, hat Miriam Behrens als neue Generalsekretärin gewählt. Seit fünf Jahren amtiert sie als Generalsekretärin der Grünen Partei Schweiz und war davor Projektleiterin Politik und Internationales bei Pro Natura. Miriam Behrens hat ihr Amt am 1. März 2016 angetreten.



Als Generalsekretärin der Grünen hat sie sich in den vergangenen Jahren auch mit der Migrations- und Flüchtlingspolitik befasst und sich stark für eine weltoffene und menschliche Gesellschaft engagiert. Mit Miriam Behrens hat die SFH eine Generalsekretärin gewählt, die nicht nur in Bundesbern sehr gut vernetzt ist, sondern auch einen direkten und persönlichen Beitrag für mehr Menschlichkeit im Umgang mit Flüchtlingen leisten möchte. Sie folgt auf Beat Meiner, der nach langjährigem Engagement im Juni 2015 die SFH verlassen hat.



**Michael Lindenbauer** UNHCR Regional Representative for Western Europe, Referat: «Von Schutz zu Teilhabe – Integration aus internationaler Sicht.» <http://bit.ly/1o2syZU> Foto: SFH / Bernd Konrad



**Professor Walter Leimgruber** Universität Basel, Präsident der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen, Referat: «Schutzstatus und Integration.» <http://bit.ly/10BrCo1> Foto: SFH / René Worni



**Professor Dominik Hangartner** London School of Economics/Universität Zürich am 6. Schweizer Asylsymposium, Referat: «Der rote Pass beschleunigt die Integration.» <http://bit.ly/1RVhBWx> Foto: SFH / René Worni



**Regierungsrat Peter Gomm** Präsident der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SODK. Referat: «Integration aus der Perspektive der Kantone – Herausforderungen aufgrund aktueller Lage im Asylbereich.» <http://bit.ly/1RCZZia> Foto: SFH / René Worni



**Joachim Stern**, Rechtsabteilung des UNHCR Büro Schweiz/Liechtenstein und **Constantin Hruschka**, Leiter Protection SFH, die beiden Hauptverantwortlichen für die Inhalte des 6. Schweizer Asylsymposiums. Foto: SFH / Bernd Konrad



**Horst Heberlein** von der Generaldirektion der EU-Kommission Migration und Inneres referierte zum Thema «Schutz – Zugang und Verantwortung im europäischen Kontext». **Karl Kopp**, Europareferent der deutschen NGO Pro Asyl des Europäischen Flüchtlingsrats ECRE kommentierte das Referat aus der Perspektive der Schutzsuchenden. Foto: SFH / Bernd Konrad

# Wikipedia und die «illegalen» Tibeterinnen und Tibeter

Wenn die Behörden fälschlicherweise annehmen, dass tibetische Asylsuchende aus Nepal oder Indien kommen, obwohl sie real aus Tibet (China) ausgewandert sind, landen diese in der Illegalität. Nachforschungen der SFH-Länderanalyse zum Alltag in Tibet zeigen auf, dass die Behörden die Herkunft der Betroffenen oft ungenügend abklären. *Von Adrian Schuster, SFH-Länderexperte*

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 20. Mai 2014 hat drastische Konsequenzen für tibetische Asylsuchende in der Schweiz. Es besagt, dass bei Personen tibetischer Ethnie, die ihre wahre Herkunft angeblich verschleiern oder verheimlichen, «vermutungsweise» angenommen wird, dass keine flüchtlings- oder wegweisungsbeachtlichen Gründe gegen eine Rückkehr an ihren bisherigen Aufenthaltsort bestehen. Eine Wegweisung nach China wird zwar ausgeschlossen, da dort Folter und Tod drohen. Die Behörden nehmen aber an, dass tibetische Schutzsuchende aus Indien oder Nepal kommen, dort einen legalen Aufenthaltsstatus haben und dorthin zurückkehren können. Da sie ihre Mitwirkungspflicht durch angebliche Verschleierung verletzt haben, wird nicht geprüft, ob die Rückkehr dorthin wirklich möglich ist. In der Praxis hat das zur Folge, dass – falls sie nicht selbstständig ausreisen – ihr Aufenthalt in der Schweiz illegal ist. Die Betroffenen dürfen nicht

arbeiten und riskieren, jederzeit verhaftet und mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr bestraft zu werden.

## Wikipedia zur Überprüfung von Aussagen

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat neu eine kostengünstige Methode zur Herkunftsabklärung tibetischer Asylsuchender eingeführt. Dabei wird nicht wie bisher durch Externe mit entsprechenden Sprach- und Länderkenntnissen die Herkunft zu klären versucht. Stattdessen beschränkt sich die Abklärung oft darauf, dass SEM-Sachbearbeitende bei der Anhörung den Asylsuchenden zu Geografie, Land und Alltag befragen. Aufgrund der Antworten entscheidet das SEM, ob eine Person wirklich aus Tibet stammt. Die Behörde legt aber nicht offen, weshalb eine Person aus der fraglichen Region die entsprechenden Kenntnisse aufweisen muss. Die Methode birgt das Risiko, dass die Herkunft nicht korrekt geklärt wird und dem Asylsuchenden

den eine Verschleierung unterstellt wird. Das Bundesverwaltungsgericht hat in jüngster Zeit gerügt, dass das SEM sich bei der Beurteilung der Antworten zum Alltag auf ungenügend belegte Quellen wie zum Beispiel Angaben aus Wikipedia bezog. Auch sei die Existenz von Dörfern in Tibet lediglich mit Kartenmaterial aus dem Internet (Google Maps) und mit einem im Handel erhältlichen Reiseführer überprüft worden.

## Verallgemeinerungen zum Alltag in Tibet oft nicht möglich

Rechtsvertreter von tibetischen Asylsuchenden kontaktierten die SFH-Länderanalyse, da sie die Ergebnisse der Herkunftsabklärung des SEM anzweifeln. Die Recherchen der SFH-Länderanalyse zeigen auf, dass die Annahmen des SEM zum Alltag in Tibet nicht immer zutreffen. Tibet umfasst eine deutlich grössere Fläche als Frankreich und Deutschland zusammen. Es ist schwierig, aufgrund einzelner Erkenntnisse auf andere Regionen zu schliessen. Kenntnisse und Bildung der lokalen Bevölkerung sind unterschiedlich. Der Alltag und die kulturellen Vorstellungen können sich von Region zu Region, von Tal zu Tal und manchmal sogar von Dorf zu Dorf unterscheiden. Weisungen der chinesischen Zentralregierung werden lokal oft unterschiedlich umgesetzt. Ortschaften haben teilweise verschiedene Namen, je nachdem von welcher Seite man ein Dorf betritt. Auch sind nicht alle Dörfer kartografisch festgehalten. Die SFH-Länderanalyse hat die Erkenntnisse in ihren jüngsten Berichten zu Tibet dokumentiert.

[bit.ly/1oEW09e](http://bit.ly/1oEW09e)



Das Leben in den Flüchtlingslagern in Nepal oder wie hier in Indien ist für die Tibeterinnen und Tibeter schwierig und perspektivlos. Foto: Emmanuel Dunand / AFP / Getty Images



Foto: SFH / Bernd Konrad

# Die Flucht führt immer über Nepal oder Indien

Sherab Songpotsang ist in Lhasa, der Hauptstadt Tibets geboren und flüchtete 2007 in die Schweiz. Sein Asylverfahren dauerte zwei Jahre und endete mit dem Status «vorläufig aufgenommen» (F-Ausweis). Nach fünf Jahren erhielt er den B-Ausweis. Heute arbeitet der 39-Jährige als Pfleger in einem Altersheim und ist in der grossen tibetischen Diaspora in der Schweiz in verschiedenen Bereichen aktiv.

Von Barbara Graf Mousa, verantwortliche Redaktorin

## Gibt es viele Tibeterinnen und Tibeter, die aus Indien und Nepal in die Schweiz flüchten?

90 Prozent der Tibeterinnen und Tibeter flüchten unter sehr beschwerlichen Umständen aus dem Tibet über Indien und Nepal in die Schweiz oder in andere Länder. Warum? Weil es keine anderen Routen mehr gibt, um aus dem Tibet zu kommen, weder über Afghanistan noch über Myanmar (Burma). Nepal oder Indien zu erreichen bedeutet, einen ersten Schritt und vor allem eine erste grosse Hürde innerhalb des gesamten Fluchtprozesses genommen zu haben.

## Was sind die Gründe für ihre Flucht?

Man muss sich vor Augen halten, dass Tibet seit 1949 von China besetzt und seit 1959 annektiert ist. Jede Bewegung wird von den chinesischen Besatzern genau registriert, und wenn man sich politisch einmal exponiert hat – so wie zum Beispiel meine Familie seit Generationen – dann hat auch die ganze Familie darunter zu leiden.

## Ist die Situation für Tibeterinnen und Tibeter in Indien und in Nepal gefährlich?

In Nepal ist die politische und wirtschaftliche Lage sehr instabil. Die chinesischen

Sicherheitsdienste strecken ihre Fühler überall hin, manchmal kommen chinesische Streitkräfte auch über die Grenzen. Nepal kann sich kaum wehren. Wir sind in Nepal wie in Indien eine Minderheit und werden diskriminiert. Das Leben in den Flüchtlingslagern ist für die Tibeterinnen und Tibeter in diesen Ländern schwierig und perspektivenlos.

## Wie ist die Lage im Moment in Tibet?

Diesen Januar gab es wieder viele Proteste mit Selbstverbrennungen. Man muss sich das einmal vorstellen; seit 1998 haben sich 149 Tibeterinnen und Tibeter selbst verbrannt, 125 sind daran gestorben. Im Vergleich: Die Selbstverbrennung einer Person in Tunesien 2010 war Auslöser für den Arabischen Frühling! Seit Februar ist Tibet wieder geschlossen, Touristen dürfen nicht einreisen. Wenn ich meine Familie anrufe, merke ich, dass das Telefon abgehört wird. Ausländische Medien wie BBC oder CNN sind verboten. In China werden ausländische Nachrichten jeweils mit fünf Sekunden Verzögerung ausgestrahlt, ein Zeichen, dass die chinesischen Behörden diese Nachrichten überprüfen und filtern.

## Mit welchen Schwierigkeiten sind Tibeterinnen und Tibeter im Asylprozess in der Schweiz konfrontiert?

Viele erreichen die Schweiz in einem geschwächten, verunsicherten und oft depressiven Zustand. Kaum angekommen, werden sie unvorbereitet und in schnellem Tempo von den Behörden befragt. Sie verstricken sich in Widersprüche, die aber vor allem mit den kulturellen Unterschieden zu tun haben. Zum Beispiel sind Namen in unserer Kultur nicht so wichtig. Hier in der Schweiz muss man einen Vor- und Nachnamen haben. In der Not erfinden viele Tibeter einen zweiten Namen, an den sie sich dann in der zweiten Befragung nicht mehr korrekt erinnern. Oder es fehlen aus Schweizer Sicht Dokumente, zum Beispiel Heiratsdokumente, welche man in Tibet nicht kennt.

## Was ist für Tibeterinnen und Tibeter hier in der Schweiz wichtig?

Wir sind der Schweiz sehr dankbar für ihre langjährige Unterstützung. Eine grosse tibetische Diaspora lebt schon lange hier. Wir möchten hier für unsere unterdrückte Identität weiterhin eintreten. Demonstrationen sind jedoch in den letzten Jahren auch in der Schweiz schwieriger geworden, man liess uns früher mehr gewähren.

# Arbeitsintegration auf dem Weg zum Asylsymposium

Von Barbara Graf Mousa, verantwortliche Redaktorin



Foto: SRF



Foto: SFH / Barbara Graf Mousa



Foto: blog.cff.ch

05.20 Uhr, Donnerstag, 21. Januar 2016. Quer über die Gasse winke ich dem portugiesischen Nachbarn zu, der mit dem Baustellenbus im Quartier gerade seine Teamkollegen einsammelt. Ich schwinde mich aufs Fahrrad und höre schon das Wischen des neuen orangenen Putzwagens unserer staatlichen Putz- und Pflanzbehörde. In der Führerkabine sitzt Jason, ein kongolesischer Flüchtling, zufrieden im Trockenen und grinst, während ich etwas neidisch mit Grimasse die Kapuze hochziehe.

Am Bahnhof achte ich seit zwei Monaten brav darauf, das Velo ordnungsgemäss zu parken. Ansonsten droht mir nicht nur das Schamgefühl eines ertappten Kindes, sondern auch die unendliche Suche nach meinem Deliktgerät am Feierabend. Denn dem Ordnungssinn des neuen kurdischen Verantwortlichen für die Veloparkplätze entgeht nichts, ein strenger Zeitgenosse. Entspannt lehne ich mich schliesslich im Zug zurück und freue mich, dass auch heute «Suleimans Minibar» durch den Zweistöcker rumpelt. «Shukran», danke für den Lavazza-Kaffee, lieber

Suleiman aus dem kleinen syrischen Dorf. Der Kaffee beschert dir einen Verdienst und eine Tagesstruktur und mir – neben dem nötigen Weckeffekt – einen kurzen Moment der Begegnung mit einem Menschen, der gerade wenig Glück im Leben hat.

Auf dem Weg zum 6. Schweizer Asylsymposium nach Bern bin ich bereits drei Flüchtlingen begegnet. Ihre Arbeitskraft stützt die schweizerischen Infrastrukturen und Dienstleistungen. Sie haben teil daran, sie sind – hoffentlich nicht nur vorübergehend – in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft integriert.

Die Gastreferentinnen und -referenten vermittelten am Asylsymposium einen aktuellen Überblick über die Integrationspolitik in der Schweiz. Vieles ist auf gutem Wege. Dringender Handlungsbedarf besteht jedoch bei der Sprachvermittlung und bei der Zusammenarbeit und Koordination aller am Integrationsprozess beteiligter Akteure, wie die Geschichte des Eritreers Michael Rezene Haile auf Seite 7 zeigt.



Podiumsdiskussion «Gleichberechtigung – Teilhabe – Inklusion» mit (von links nach rechts) **Ashti Amir**, Präsident SyriAid; **Prof. Christin Achermann**, Universität Neuenburg; **Regierungspräsident Hans-Jürg Käser**, Polizei- und Militärdirektor, Kanton Bern, Präsident KKJPD; **Prof. Cesla Amarelle**, Universität Neuenburg (Moderation); **Aldo Brina**, Centre Social Protestant, CSP Genf; **Marius Beerli**, Leiter Kommunikation und Gesellschaftspolitik, Schweizerischer Städteverband SSV; Foto: SFH / René Wornli

# Wenn die goldenen Jahre nicht auf dem Arbeitsmarkt fruchten

Intensive Sprachkurse von Beginn weg, direkten Kontakt zwischen den Flüchtlingen und der Zivilgesellschaft, mehr Integrationsfachstellen in Gemeinden und Städten, den Status «vorläufig aufgenommen» abschaffen – was denkt ein Eritreer, der vor sieben Jahren in der Schweiz Schutz gesucht hat, über diese Vorschläge?

Von Barbara Graf Mousa, verantwortliche Redaktorin



Foto: SFH / Bernd Konrad

«Sieben Jahre bin ich nun in der Schweiz und ehrlich gesagt, ich habe oft das Gefühl, dass ich meine goldenen Jahre einfach vergeben habe ohne Resultat», zieht der heute 32-jährige Michael Rezene Haile Bilanz. Die goldenen Jahre, das ist für den früheren Pädagogik-Studenten «die Zeit, wo man sich ausbildet und einen Beruf findet». Seine eher bittere Bilanz speist sich aus Erfahrungen als eritreischer Asylsuchender und als Arbeitssuchender ohne anerkannte Vorbildung auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt.

Während seines Asylverfahrens, das 18 Monate dauerte und ihm im April 2010 den Status «vorläufig aufgenommen» (F-Ausweis) verlieh, erhielt er keine Arbeitsbewilligung. Vom Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) in Basel wurde er im Dezember 2008 einem unterirdischen Durchgangszentrum in Biel zugeteilt. «Wir waren dort insgesamt etwa 90 Personen, davon 30 Eritreer. Einmal die Woche gab es zwei Stunden Deutschunterricht», erzählt der junge Mann. «Klar, dass wir da nicht viel lernten. Wir Eritreer blieben unter uns, auch weil es oft Spannungen mit anderen Gruppierungen in der engen Unter-

kunft gab.» Integration sei so kaum möglich, ist Michael Rezene Haile überzeugt. «Viele Eritreer scheitern so immer wieder an diesen Schwächen: wenig Sprachkenntnisse, keine Alternativsprache wie Englisch und wenig Selbstvertrauen.»

## Verstehen und verstanden werden

Sprache ist der zentrale Schlüssel für eine erfolgreiche Integration. Darin sind sich heute alle einig – vom Asylsuchenden über die Diskussionsteilnehmer am Asylsymposium bis zum neoliberalen Parteipräsidenten. «Man sollte Asylsuchende im ersten Jahr jeden Tag mindestens vier Stunden in Deutsch oder Französisch unterrichten. Und zwar obligatorisch, das heisst auch mit Druck, das bringt wirklich etwas», findet Michael Rezene Haile. «Das hilft auch den vielen, die kaum eine Schule besucht haben, und oft nicht richtig lesen und schreiben können.» Er möchte dies wie eine gegenseitige Verpflichtung zwischen den Schutzsuchenden und dem Aufnahmeland verstehen: «Wir Flüchtlinge können erst etwas geben – unsere Arbeitskraft, unser Vorwissen, welchen Beitrag auch immer – wenn

wir selber sprechen, verstehen und antworten können und verstanden werden.»

## Aussenkontakte vermitteln Arbeit

Im Sommer 2009 bezog Michael Rezene Haile mit zwei Kollegen eine Wohnung in Gstaad. Die drei Eritreer wurden von der Gemeinde zu Arbeitseinsätzen aufgeboten, so auch für eine dreitägige Messe. Dort lernten sie eine Wirtin kennen, die sie während fünf Monaten stundenweise in ihrem Restaurant in der Küche und im Office arbeiten liess. Die Erinnerung zaubert ein Strahlen auf sein Gesicht. «Von Dezember bis April 2011 bekam ich bei der gleichen Wirtin aber in einem anderen Restaurant in Gstaad eine Saisonstelle als Allrounder und Küchenhilfe. Das war super!» Die selbstständige Arbeit, die Kontakte im Team und der erste richtige Verdienst stärkten das Selbstvertrauen enorm, sagt Michael Rezene Haile. Mit dem Ersparten finanzierte er sich die Autofahrprüfung, immer mit der Idee, sich damit auch beruflich besser zu qualifizieren. «Du denkst, jetzt geht es endlich los, jetzt finde ich den Weg in das Arbeitsleben und raus aus der Sozialhilfe.» Doch bis heute hat er trotz unzähliger Bewerbungen, zwei mehrmonatigen Praktikumsstellen, Deutschkursen, welche ihm die Caritas 2010 und 2011 ermöglichte, und einem selbstfinanzierten Sprachzertifikat keine feste Stelle gefunden.

Diese Praktikumsstellen hätten zwei Seiten, findet Michael Rezene Haile. Jemand ohne Berufserfahrung könne sich damit wohl qualifizieren. Aber wenn man schon einmal in einer bezahlten Funktion im Arbeitsmarkt war, dann sei die Praktikantenrolle sehr schwer zu akzeptieren. «Ich fühlte mich zurückgestuft und hatte das Gefühl, dass mich die Behörden der Arbeitslosenkasse damit schikanieren. Jedenfalls habe ich bis jetzt kaum jemand kennengelernt, der nach einem Praktikum eine feste Stelle bekommen hat.»

## Arbeitsweise wichtiger als Status

In dieser Zeit habe er keine Nachteile wegen des F-Status erfahren. Wichtiger als das Ausweispapier seien die Arbeitsweise und das Arbeitsverhalten. Und natürlich «die Schwestern und Brüder, die mich begleiten, ein Geschenk Gottes». So nennt Michael Rezene Haile engagierte Arbeitgebende und hilfsbereite Menschen, die ihn besser Deutsch lehren, seine Bewerbungen coachen, zuhören, mitfiebern und trösten, wenn es nicht mehr weitergeht. Integrationsberatungsstellen seien wohl hilfreich für andere, meint Michael Rezene Haile, der regelmässig die Bibliothek und ein Fitnesszentrum nutzt. «Arbeit bedeutet für mich Freude und Leidenschaft. Es bedeutet, etwas herstellen zu können, etwas zu machen mit einem Resultat. Ohne Arbeit, das heisst, im Moment lebe ich einfach um des Lebens willen.»



Foto: HHC

## Keine Asylsuchenden nach Ungarn zurückschicken

Die Juristin und ELENA-Koordinatorin Grusa Matevzic setzt sich bei der ungarischen Nichtregierungsorganisation Hungarian Helsinki Committee (HHC) für den Schutz und die Rechte von Flüchtlingen und Asylsuchenden ein. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe sprach mit ihr während eines Treffens des Europäischen Flüchtlingsrats (ECRE) Mitte Januar in Wien über die Lage in Ungarn. *Von Adriana Romer, SFH-Juristin*

### Wie stellt sich die allgemeine Lage in Ungarn derzeit dar?

Die Lage ist bedrückend. Seit den Parlamentswahlen 2010 wurde die Rechtsstaatlichkeit systematisch untergraben. Auf die Verabschiedung der neuen Verfassung ohne Zustimmung der Opposition folgten gesetzgeberische Schritte, die die Menschenrechte verletzen. Diese Schritte gingen mit der vorzeitigen Amtsenthebung von Führungspersonlichkeiten unabhängiger Institutionen und einer Einflussnahme auf die Richterkonstellation des Verfassungsgerichts einher. International wurde kritisiert, dass einige der erlassenen Vorschriften nicht den demokratischen Werten und internationalen Standards entsprechen.

Im September 2015 wurden die ungarischen Grenzen geschlossen. Die Regierung fährt einen sehr migrationsfeindlichen Kurs. Erstmals gibt es mehr Asylsuchende in Gefangenschaft als in offenen Aufnahmeeinrichtungen.

### Wie unterstützt das HHC Flüchtlinge?

Wir sind seit 1998 Durchführungspartner des UN-Flüchtlingswerks UNHCR. Wir sind die einzige Organisation in Ungarn, die Asylsuchenden kostenlos Rechtshilfe bietet. In den ersten neun Monaten 2015 haben wir 1201 Asylsuchende unterstützt, zwei Drittel davon mit Erfolg. Wir führen Kontrollbesuche in Hafteinrichtungen für illegale Einwanderer und Asylsuchende durch. Wir haben erreicht, dass die Europäische Kommission 2012 und 2015 Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn wegen Verletzung zahlreicher asylrechtlicher EU-Vorschriften einleitete. Als Grundlage dienten ihr dazu die vom HHC eingereichten formellen Beschwerden. Das ist ein wesentlicher Erfolg unserer Lobbyarbeit.

### Was ist die grösste Herausforderung bei Ihrer täglichen Arbeit?

Das Gefühl der Hilflosigkeit, wenn man die Verabschiedung all dieser Gesetze sieht, die die Rechte von Asylsuchenden eindeutig verletzen.

### ECRE und ELENA

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH ist mit internationalen und europäischen Flüchtlingsorganisationen gut vernetzt. Sie ist Mitglied des Europäischen Flüchtlingsrats (European Council on Refugees and Exiles ECRE), einer Allianz von 90 Nichtregierungsorganisationen, die sich für den Schutz und die Rechte von Schutzsuchenden und Flüchtlingen engagieren. Informationen: [www.ecre.org](http://www.ecre.org)

Das ECRE-Sekretariat in Brüssel koordiniert zudem das European Legal Network on Asylum (ELENA), in welchem auch die SFH vertreten ist. Das Netzwerk ermöglicht einen Austausch zwischen Praktikerinnen und Praktikern aus dem Migrationsbereich. Es umfasst rund 500 Rechtsanwälte und Rechtsberater. Informationen: [www.ecre.org/topics/elena/introduction.html](http://www.ecre.org/topics/elena/introduction.html)

Mandanten und Mandantinnen zu treffen, die unzulässige Entscheidungen auf der Grundlage erhalten, dass Serbien als sicheres Drittland gesehen wird, und ihnen zu sagen, dass die Chancen auf Erfolg vor Gericht gering sind. Auch Besuche von inhaftierten Asylsuchenden sind nicht leicht, vor allem, wenn es sich um verletzte, kranke Personen handelt, deren besondere Bedürfnisse in keiner Weise berücksichtigt werden, oder bei Minderjährigen, deren Altersbestimmung fraglich ist.

### Was geschieht mit Menschen, die im Rahmen der Dublin-Verordnung aus der Schweiz zurück nach Ungarn geschickt werden?

Einige landen in Abschiebehaft, einige in offenen Aufnahmeeinrichtungen. Es ist unklar, wer inhaftiert wird und wer nicht. Der Zugang zur Gesundheitsversorgung, vor allem was die psychische Gesundheit betrifft, ist stark eingeschränkt. Die Asylgesuche werden inhaltlich meist nicht geprüft, da Serbien als «sicheres Drittland» angesehen wird. Die gerichtliche Überprüfung sowohl des Entscheides wie auch der Haft ist nicht effektiv. Falls Asylsuchende tatsächlich einen Schutzstatus in Ungarn erhalten, ist ihre Integration sehr schwierig, da es an wirksamen Massnahmen mangelt. Aufgrund dieser schwerwiegenden Mängel im ungarischen Asylverfahren bin ich der Ansicht, die Schweiz sollte keine Asylsuchenden nach Ungarn zurückschicken.

Interview Deutsch: <http://bit.ly/1RCXMAI>

Interview Französisch: <http://bit.ly/1QjrbzA>

Originalfassung Englisch: <http://bit.ly/1QluL3e>



Impressum  
Verlag und Herausgeberin «Fluchtpunkt»:  
Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH  
Weyermannsstrasse 10, Postfach, 3001 Bern  
Tel. 031 370 75 75, E-Mail: [info@fluechtlingshilfe.ch](mailto:info@fluechtlingshilfe.ch)  
Internet: [www.fluechtlingshilfe.ch](http://www.fluechtlingshilfe.ch)

Spendenkonto: PC 30-1085-7



Dieses Zeichen steht für den gewissenhaften Umgang mit Ihrer Spende.

Der Fluchtpunkt erscheint viermal jährlich.  
Auflage dieser Ausgabe: 3495 Exemplare  
Jahresabonnement: CHF 20.-  
Redaktion: Barbara Graf Mousa (bg/verantwortlich),  
Isabelle Bindschedler, Adriana Romer, Adrian Schuster  
Übersetzungen: Sabine Dormond, Montreux;  
Layout: Bernd Konrad  
Druck: Rub Media AG, Wabern/Bern

Hergestellt aus 100% Recycling-Papier